

Musikverein Forchtenberg e.V. - Geschäftsordnung

In der Hauptversammlung am 07.03.2008 wurde die Satzung des Musikvereins Forchtenberg erneuert.

Als Ergänzung zu dieser Satzung wurde ebenfalls am 07.03.2008 von der Hauptversammlung folgende Geschäftsordnung als Ergänzung dieser Satzung beschlossen:

Vorstand:

Alle Mitglieder des Vorstands werden auf vier Jahre gewählt. Dies gilt nicht für den Dirigenten. Dieser wird vom Vorstand berufen.

Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes während der Wahlperiode aus, so übernimmt auf Beschluss des Vorstandes eines der übrigen Mitglieder die Geschäfte des Ausgeschiedenen bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Die Geschäfte können auch auf mehrere Vorstandsmitglieder verteilt werden. Scheidet ein anderes Mitglied des Vorstandes während der Wahlperiode aus, wird bei der nächsten Mitgliederversammlung für ihn eine Ersatzperson gewählt. Wird keine Person gefunden, bleibt der Sitz im Vorstand vakant.

Finanzen:

Der Vorsitzende und der Kassier sind befugt, Ausgaben bis zu 1.500,- € ohne Rücksprache mit dem Vorstand zu tätigen.

Auslagen, die Mitgliedern infolge von Tätigkeiten für den Verein entstanden sind, werden erstattet. Für die Erstattung sind Belege vorzulegen. Der Vorstand ist von den Auslagen in Kenntnis zu setzen und muss diese nachträglich billigen. Als Kilometerpauschale wird der jeweils vom Finanzamt anerkannte Wert zu Grunde gelegt.

Ehrungen:

Geehrt werden aktive Musikerinnen und Musiker:
Mit 25 Jahren Zugehörigkeit erhält er / sie die goldene Vereinsehrennadel.

Weitere Ehrungen werden durch den Verband ausgesprochen.

Geburtstagsständchen:

Der Musikverein Forchtenberg spielt allen Mitgliedern kostenlos ein Geburtstagsständchen ab dem 70. Geburtstag und alle 5 Jahre wieder (z.B. zum 75. / 80. usw.). Voraussetzung ist, dass das Fest im Stadtgebiet von Forchtenberg stattfindet und der Termin mindestens zwei Wochen vorher mit dem Dirigenten abgestimmt wurde. Ausnahmen können vom Vorstand zugelassen werden.

Hochzeitsständchen:

Der Musikverein Forchtenberg spielt bei allen Mitgliedern und deren Kindern auf Wunsch ein Hochzeitsständchen. Dies gilt ebenfalls für goldene Hochzeiten. Voraussetzung ist, dass das Fest im Stadtgebiet von Forchtenberg stattfindet und der Termin mindestens zwei Wochen vorher mit dem Dirigenten abgestimmt wurde. Ausnahmen können vom Vorstand zugelassen werden.

Beerdigungen:

Der Musikverein Forchtenberg spielt auf Wunsch der Angehörigen bei allen Mitgliedern, wenn die Beerdigung im Stadtgebiet von Forchtenberg stattfindet. Ausnahmen können vom Vorstand zugelassen werden.

Dieter Kern
Vorsitzender